

Wertungsfragebogen

Bieter:

Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Wertungsfragebogens:

Der Wertungsfragebogen ist unterteilt in zwei Teile.

Teil 1 ist der nicht wertungsrelevante Teil. In diesem Teil werden allgemeine Rahmenbedingungen und Informationen abgefragt, die für die Durchführung des Projektes zwingend erforderlich sind, allerdings nicht innerhalb des Preis-Leistungsverhältnisses gewertet werden.

Das Ausfüllen ist dennoch eine Mindestanforderung und daher verpflichtend.

Der zweite Teil stellt den wertungsrelevanten Teil dar. In diesem werden Anforderungen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen (gemäß der Leistungsbeschreibung) positiv gewertet.

Es können maximal 600 Punkte erzielt werden. Innerhalb der Fragen kann lediglich die jeweils benannte Punktzahl oder null Punkte erzielt werden. Eine weitere Unterteilung der Punktzahl ist nicht vorgesehen.

In diesem Teil ist bei Fragen mit Auswahlmöglichkeiten nur eine Angabe möglich, sofern dies bei der Frage nicht anders angegeben ist.

Die Gewichtung der Einzelkomponenten, sowie die Ermittlungsmethode des wirtschaftlichsten Angebotes kann der Wertungsmatrix in Anlage 4 entnommen werden.

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeitsen oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Teil 1: nicht wertungsrelevanter Teil

1.1 Ansprechpartner

Benennung eines direkten Ansprechpartners für den Auftragnehmer (und Lieferanten) und Benennung mindestens einer Vertretung:

Ansprechperson:
Name:

Adresse:

Telefonnummer &
Mailadresse:

Kontakt Daten Vertretung:

1.2 Durchschnittliche Standzeit

Durchschnittliche Standzeit bei der Anlieferung durch den Lieferanten an das Depot (Angabe je Fahrzeugtyp – Sofern ein Fahrzeugtyp nicht benannt wurde, bitte ergänzen!)

Sattelzug

12-Tonner LKW

Sprinter

Sonstige

1.3 Angaben zu geltenden Abgasnormen am zentralen Anlieferort

Bestehen am Anlieferort für Lieferanten Regulierungen hinsichtlich der Abgasnormen, die eine Anlieferung einschränken können?

Ja

nein

Falls ja, welche: [Beschreibung]

1.4 Umgang mit Mehrwegpaletten

Bitte geben Sie jeweils an, welche Methode im Umgang mit Mehrwegpaletten möglich ist.
Eine Mehrfachnennung ist möglich.

Methode	ja	nein
Paletten werden direkt bei Anlieferung wieder mit zurückgegeben		
Palettentausch: Es werden genug Paletten vorgehalten, damit ein Tausch durchgeführt werden kann		
Das Führen eines Palettenkontos ist generell möglich		
Sonstige Methode: Beschreibung einfügen – sofern vorhanden		

1.5 Hub in der Stuttgarter Innenstadt

Wird angestrebt, ein Hub innerhalb der Innenstadt zur Auslieferung zu nutzen?

Ja

nein

Falls ja: Benennung des Standortes des Hubs:

Teil 2: wertungsrelevanter Teil (maximal 600 Punkte)

2.1 Vorlaufzeit bis zur Inbetriebnahme (maximal 100 Punkte)

Wie lang ist die Vorlaufzeit, die für die Inbetriebnahme des Logistik-Konzeptes nach Zuschlagserteilung benötigt wird. Das Maximum beträgt 5 Monate nach dem 01.01.2023*.

Hilfestellung:

Als Vorlaufzeit gilt die Zeitspanne ab der Zuschlagserteilung bis zum ersten Anlieferzeitpunkt durch Lieferanten an das Depot. Mit der ersten Anlieferung an das Depot beginnt die Ramp-up-Phase. Der Zuschlag wird Mitte 2022 erwartet.

Option 1: Die erste Anlieferung kann innerhalb noch im Jahr 2022 erfolgen.

Option 2: Die erste Anlieferung kann zum 01.01.2023 erfolgen.

Option 3: Die erste Anlieferung kann innerhalb des ersten Quartals 2023 erfolgen.

Option 4: Die erste Anlieferung erfolgt zum 01.06.2023

[Option 5: Die Bestellung der E-Fahrzeuge wird innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung getätigt.)

Die Verantwortung der Informationseinholung über eine mögliche Lieferzeit von E-Fahrzeugen liegt beim Bieter. Diese Vorabprüfung einer möglichen Lieferzeit ist vom Bieter vor der Angebotsabgabe durchzuführen.

Option 1: Anlieferung bereits in 2022	Option 2: Anlieferung zum 01.01.2023	Option 3: Anlieferung im 1. Quartal 2023	Option 4: Anlieferung zum 01.06.2023	Option 5: Anlieferung nach dem 01.06.2023 - Lieferengpass E-Fahrzeuge
100 Punkte	75 Punkte	50 Punkte	25 Punkte	10 Punkte

Es kann nur eine Option angekreuzt werden

*Voraussichtliche Lieferzeit der E-Fahrzeuge beim Übersteigen der 5-Monats-Grenze ab dem 01.06.2023:

2.1 Standort des Depots (maximal 200 Punkte)

Vollständige Adresse des Depots/ der zentralen Anlieferstelle:

Positiv gewertet wird die Nähe zum Stuttgarter Stadtgebiet:

Hilfestellung: Ausgangspunkt für die Standort Bestimmung ist das Stuttgarter Rathaus (Marktplatz 1, 70173 Stuttgart), da in das Stuttgarter Stadtgebiet am meisten Volumen geliefert wird. Es wird immer die kürzeste Wegstrecke angenommen (keine Luftlinie!)

- Option 1: Die kürzeste Wegstrecke vom Depot bis zum Rathaus beträgt weniger als 5 km
- Option 2: Die kürzeste Wegstrecke vom Depot bis zum Rathaus beträgt weniger als 15 km
- Option 3: Die kürzeste Wegstrecke vom Depot bis zum Rathaus beträgt weniger als 20 km
- Option 4: Die kürzeste Wegstrecke vom Depot bis zum Rathaus beträgt mehr als 20 km

Option 1: < 5 km 200 Punkte	Option 2: < 15 km 100 Punkte	Option 3: < 20 km 50 Punkte	Option 4: > 20 km 10 Punkte

Es kann nur eine Option angekreuzt werden

Keine der oben genannten Optionen (0 Punkte)

2.3 CO₂-Neutralität des Depots/ der zentralen Anlieferstelle (maximal 80 Punkte)

Das Depot/ die zentrale Anlieferstelle arbeitet ebenfalls CO₂-neutral.

Hilfestellung:

- Option 1: Das Depot arbeitet zu 100% CO₂-neutral
- Option 2: Das Depot arbeitet bis zu 75% CO₂-neutral
- Option 3: Das Depot arbeitet bis zu 50% CO₂-neutral
- Option 4: Das Depot arbeitet zu 0% CO₂-neutral

Hinweis: Bei Option 1 bis Option 3 ist jeweils ein Nachweis über den Prozentsatz mit dem Angebot einzureichen.

Option 1: 100% CO ₂ -neutral** 80 Punkte	Option 2: > 75% CO ₂ -neutral** 60 Punkte	Option 3: > 50% CO ₂ -neutral** 40 Punkte	Option 4: > 0% CO ₂ -neutral 20 Punkte

Es kann nur eine Option angekreuzt werden

****Nachweisführung:**

Ein entsprechender Nachweis ist mit der Angebotsabgabe einzureichen.

2.4 Fahrzeuge für Auftragsausführung (maximal 50 Punkte)

2.4.1 voraussichtlich eingesetzte Fahrzeuge zur Auftragsausführung

Mit welchen Fahrzeugen wird die Auslieferung des Projektes durchgeführt?

Hilfestellung:

Es ist jeweils der Fahrzeugtyp (z.B. E-Sprinter oder/ und Lastenrad) anzugeben und eine geschätzte Anzahl einzutragen. (Zu beachten sind die Anforderungen der Leistungsbeschreibung)

Fahrzeugtyp

Anzahl

Alle eingesetzten Fahrzeuge fahren ausnahmslos vollelektrisch (50 Punkte)

Es wird auf Alternativen wie Reichweitenverlängerer zurückgegriffen, die allerdings den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. (0 Punkte)

2.4.2 Fahrzeug-Mix (maximal 70 Punkte)

Als Fahrzeug-Mix wird eine Kombination aus Elektrofahrzeugen (aller Art) und Lastenräder verstanden.

Eine Kombination aus unterschiedlichen Elektrofahrzeugen wie beispielsweise E-Sprinter und E-LKW wird explizit nicht als Mix gewertet.

Es wird für die Auftragsausführung ein Fahrzeug-Mix gemäß der oben genannten Definition verwendet. (70 Punkte)

Es wird kein Mix gemäß der Definition verwendet. (0 Punkte)

2.5 Bezug von Ökostrom zum Laden der eingesetzten Fahrzeuge (100 Punkte)

Für das Laden der Fahrzeuge wird Ökostrom zum Teil bzw. ausschließlich Ökostrom verwendet. Die Mindestanforderung von 35% gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung ist verpflichtend. Ein entsprechender Nachweis über die Höhe des Ökostroms ist mit Angebotsabgabe einzureichen.

Hilfestellung:

Option 1: Für den Ladevorgang wird ausschließlich (100%) Ökostrom verwendet.

Option 2: Für den Ladevorgang wird bis zu 75% Ökostrom verwendet.

Option 3: Für den Ladevorgang wird bis zu 50% Ökostrom verwendet.

Option 1: 100% Ökostrom 100 Punkte	Option 2: bis zu 75% Ökostrom 50 Punkte	Option 3: bis zu 50% Ökostrom 10 Punkte

Es kann nur eine Option angekreuzt werden

Es wird lediglich die Mindestanforderung von 35% Ökostrom verwendet (0 Punkte)

Vertragliche Nebenpflicht

Vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages. Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder grob fahrlässig erstellte falsche Erklärung enthält, meinen/ unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat, beziehungsweise – nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Datum, Name des Erklärenden